

# Hygienekonzept-Corona für Tanzschulen

Empfohlen und ausgearbeitet vom Verband der Tanzlehrer Österreich - VTÖ

- Der Zutritt zur Tanzschule ist ab 19.5.2021 **nur unter Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr zugelassen**, anerkannt wird dabei:
  - Negativer PCR-Test (Abnahme vor max 72 Stunden) oder
  - Negativer Antigen-Test einer befugten Stelle (Abnahme vor max. 48 Stunden) oder
  - Ärztliche Bestätigung über eine Genesung (max. 6 Monate) oder
  - Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung oder
  - Ein maximal 9 Monate alter Nachweis über eine erfolgte Impfung ab dem 22. Tag bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist.
- **Personen, die Symptome** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, auf ein Testergebnis warten, sich in angeordneter Quarantäne befinden oder aktuell K1 sind, dürfen die Tanzschule nicht betreten.**
- **Es ist ständig ein Abstand von mindestens 2 m zu halten.**
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine gegenseitigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Toiletten-Gang)
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **FFP2-Masken sind beim Zugang und Abgang sowie im Empfangs- und Barbereich zu tragen.** Trotzdem bitte 2 m Abstand halten.
- Während des Unterrichts ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. **Ein Abstand von mindestens 2 m zu anderen Paaren ist dabei jedoch einzuhalten.**
- Beim Eintreffen sowie Verlassen der Schulräumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender am Eingang).
- **Kommen Sie bitte pünktlich zu Ihrem Kurs und verlassen Sie möglichst zügig die Garderobe. Bei Kursende bitte den Tanzsaal gestaffelt (nicht alle gleichzeitig) zu den Garderoben verlassen.**
- **Zum Betreten der Tanzschule bitte den Eingang benutzen, zum Verlassen benutzen Sie bitte den gekennzeichneten Ausgang über den Innenhof.**
- Unser Team wird Sie im Unterricht nicht berühren, den geforderten Abstand halten und ist zumindest in den behördlich vorgeschriebenen Intervallen getestet.
- Tanzschulfremden Personen ist der Zutritt aktuell nicht gestattet.
- **Derzeit dürfen nur Paare Tanzunterricht besuchen. Bitte bestätigen Sie am ersten Kursabend auf dem Formular am Empfangsdesk, dass Sie aus derselben Haus-/Hygienegemeinschaft kommen.**
- **Unsere Bar ist geöffnet, darf jedoch nur gem. Gastronomie-Verordnung betrieben werden. Getränke können – unter Einhaltung des Mindestabstands und jeweils nur von einem Paar/einer Person mit FFP2-Maske gleichzeitig – an der Bar abgeholt werden, müssen jedoch an den Tischen konsumiert werden. Pro Tisch bitte jeweils nur 4 Personen, kein Zusammenstellen von Tischen.**
- **Derzeit ist es erforderlich, Aufzeichnungen über die Anwesenheiten pro Kurs zu führen (28 Tage Aufbewahrungsfrist) und über Aufforderung der Gesundheitsbehörde Ihre Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Ausforschung von Kontaktpersonen bekanntzugeben.**